

Arbeitsgrundlage des Landesarbeitskreises der Werkstattträte in Mecklenburg-Vorpommern (LAK WR MV)

1 Name

Die gemeinsame Interessenvertretung der Werkstattträte in Mecklenburg-Vorpommern nennt sich Landesarbeitskreis der Werkstattträte. Die Abkürzung ist LAK WR MV.

2 Zweck

Die Zwecke des LAK WR MV sind die Zusammenarbeit, die Beratung, der Erfahrungsaustausch und die Interessenvertretung der Werkstattträte.

3 Ziel

Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) bzw. Diakonie-Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (DWMV).

4 Mittel

Der LAK WR MV nutzt für seine Arbeit die bereitgestellten Mittel der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen und berufliche Teilhabe in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LAG WfbM und berufliche Teilhabe in M-V e.V.) sowie Mittel der Mitgliedswerkstätten.

5 Mitglieder

- (1) Jede Mitgliedswerkstatt (auch mit mehreren Werkstattträten) benennt einen festen Delegierten für den LAK WR MV. Außerdem wird ein Stellvertreter benannt, der bei Verhinderung des festen Delegierten stimmberechtigt teilnimmt.
- (2) Wenn ein fester Delegierter in den Vorstand des LAK WR MV gewählt wird, kann der delegierende Werkstatttrat einen weiteren festen Delegierten benennen.
- (3) Der delegierende Werkstatttrat benennt seinen festen Delegierten und seinen Stellvertreter gegenüber dem Vorstand des LAK WR MV. Das gilt solange, bis durch eine erneute Erklärung durch den Werkstatttrat der Mitgliedswerkstatt Änderungen bekannt gegeben werden.

6 Organe

Organe des LAK WR MV sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand des LAK WR MV

7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den festen Delegierten der teilnehmenden Mitgliedswerkstätten.
- (2) Die Aufgaben und Rechte der Mitgliederversammlung sind:
 1. Wahl des Vorstandes
 2. Entgegennahme von Berichten des Vorstandes
 3. Wahrnehmung des Informations- und Diskussionsrechtes zur Arbeit des LAK WR MV zu Aktivitäten und Planungen
 4. Unterstützung der Werkstatträte der einzelnen Mitgliedswerkstätten
 5. Festlegung von Zielen
 6. Beschlüsse fassen zur Vertretung nach außen
 7. Entscheidung über die Mitgliedschaft bei Verstößen gegen die Arbeitsgrundlage
 8. Änderungen der Arbeitsgrundlage
 9. Auflösung der Mitgliederversammlung
- (3) Stimmberechtigt ist jeder feste Delegierte bzw. der Stellvertreter einer Mitgliedswerkstatt. Beschlussfähig ist die Mitgliederversammlung, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder vertreten ist. Gegebenenfalls kann der Vorstand die Abstimmung auf schriftlichem oder elektronischem Wege herbeiführen.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Wahlen ist derjenige gewählt, der die Mehrheit der Stimmen erhält.
- (5) Alle Beschlüsse sind im Protokoll festzuhalten.

8 Sitzungen der Mitgliederversammlung

- (1) Pro Jahr finden in der Regel bis zu 4 ordentliche Sitzungen der Mitgliederversammlung statt. Auf Beschluss des Vorstandes oder auf Bitten der Mitglieder können weitere Sitzungen stattfinden.
- (2) Jeder Delegierte hat das Recht, maximal 1 Begleitperson seiner Wahl zur Mitgliederversammlung mitzubringen. Das kann zum Beispiel eine Vertrauensperson oder ein anderes Mitglied des Werkstatrates sein.
- (3) Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich und muss die Tagesordnung enthalten.
- (4) Die Mitgliederversammlungen finden im Rotationsverfahren in den einzelnen Mitgliedswerkstätten statt, das bedeutet, immer eine andere Werkstatt ist Gastgeber. Auf Antrag ist nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand des LAK WR MV eine finanzielle Unterstützung für die ausrichtende Werkstatt möglich, zum Beispiel, wenn keine geeigneten Räumlichkeiten in der jeweiligen Werkstatt zur Verfügung stehen und Räume woanders angemietet werden müssen.

9 Vorstand

Der Vorstand des LAK WR MV bringt die Interessen der Beschäftigten der Mitgliedswerkstätten in die LAG WfbM und berufliche Teilhabe in M-V e.V. und vertritt sie gegenüber staatlichen, politischen und anderen maßgeblichen Verantwortlichen.

(1) Der Vorstand des LAK WR MV besteht aus 5 Personen.

(2) Folgende Funktionen werden im Vorstand vergeben:

1. Vorsitzender/ Vorsitzende
2. Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Weitere Funktionen kann der Vorstand nach Bedarf bestimmen.

(3) Der Vorstand wird auf der Mitgliederversammlung alle 4 Jahre gewählt. Die regelmäßigen Vorstandswahlen finden im Anschluss an die turnusgemäßen Wahlen zum Werkstatttrat, spätestens bis zum 31. März des darauf folgenden Jahres, statt.

(4) Scheidet ein Mitglied während einer Wahlperiode aus dem Vorstand aus, so rückt der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl nach. Ist kein Nachrücker vorhanden, kann der Vorstand eine andere Person als Nachrücker/in berufen. Die Amtszeit des Nachrückers endet mit der regulären Amtszeit des Vorstandes.

10 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand vertritt die Interessen des LAK WR MV gegenüber der LAG WfbM und berufliche Teilhabe in M-V e.V. Die Vorstände von LAK und LAG arbeiten hierbei eng zusammen. Es finden in regelmäßigen Abständen gemeinsame Vorstandstreffen statt.

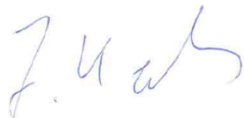
(2) Der Vorstand unterstützt die Arbeit der Werkstattträte in den Mitgliedswerkstätten und bemüht sich um eine schnelle Hilfestellung und Lösung bei Problemen.

(3) Der Vorstand vertritt die Interessen des LAK WR MV auch überregional, zum Beispiel beim Nordtreffen, bei Werkstattmessen und bei Werkstattträte Deutschland e.V.

(4) Über seine Arbeit legt der Vorstand regelmäßig Rechenschaft auf den Mitgliederversammlungen ab und berichtet über seine Aktivitäten und seine Beteiligung in Arbeitsgemeinschaften.

(5) Der Vorstand nutzt für seine Arbeit finanzielle Mittel, die ihm durch die LAG WfbM und berufliche Teilhabe in M-V e.V. zur Verfügung gestellt werden.

(6) Der Vorstand trifft sich in der Regel 1x pro Monat zu einer Sitzung in der Geschäftsstelle. Hier bereitet er die Mitgliederversammlungen vor bzw. nach und bespricht andere Aktivitäten. Er wird von der Assistenz des Vorstandes LAK WR MV und den gewählten Vertrauenspersonen bei seiner Arbeit unterstützt.



.....
Unterschrift Vorstandsvorsitzende/r LAK WR MV